

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Verwaltungsrates des
Stadtbetriebs Bornheim -AöR-
Antragsfrist 02.02.2023
02.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung SBB	3
Niederschrift öffentl. Nr. 107 SBB 30.11.2022	4
Niederschrift öffentl. Nr. 115 SBB 19.12.2022	8

Vorlagendokumente

TOP Ö 3 13. Änderungssatzung Gebührenordnung Hallenfreizeitbad	
Vorlage SBB 119/2023-SBB	12
Anlage 1_Gebührensatzung aus 2019_13. Änderungssatzung HFB 119/2023-SBB	15
Anlage 2_Gegenüberstellung alte und neue Gebührensatzung HFB 119/2023-SBB	17
Anlage 3_Gegenüberstellung Eintrittspreise umliegender Bäder 119/2023-SBB	19
TOP Ö 4 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	
Vorlage SBB 115/2023-SBB	21
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	
Vorlage SBB 116/2023-SBB	23
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Friedhof	
Vorlage SBB 117/2023-SBB	25
TOP Ö 7 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	
Vorlage SBB 118/2023-SBB	26
TOP Ö 8 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 120/2023-1	31

Einladung

Sitzung Nr.	019/2023
SBB Nr.	1/2023

An die Mitglieder
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 07.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 02.03.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 107 vom 30.11.2022 und Nr. 115 vom 19.12.2022	
3	13. Änderungssatzung Gebührenordnung Hallenfreizeitbad	119/2023-SBB
4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	115/2023-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	116/2023-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	117/2023-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	118/2023-SBB
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	120/2023-1
9	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
10	Vergabe Waldorf/Brenig Bannweg Neubau Pumpwerk	122/2023-SBB
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	121/2023-1
12	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	692/2022-SBB
8	Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung und Weiterentwicklung des Onlinetools „Wasser-Risiko-Check“ der StEB	693/2022-SBB
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	686/2022-1
10	Anfragen mündlich	

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 11

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Warnke wurde zum Schriftführer bestellt.

2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 81 vom 22.09.2022	
---	--	--

Der Verwaltungsrat SBB erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 3 vom 22.09.2022 keine Einwände.

3	Wirtschaftsplan StadtBetrieb Bornheim 2023	688/2022-SBB
---	---	---------------------

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2023 wie folgt:

Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2023

- I. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wird im

Erfolgsplan mit	Erträgen von 25.251.277 €	Aufwendungen von 25.251.277 €
------------------------	------------------------------	----------------------------------

Vermögensplan mit	Einnahmen von 10.189.800 €	Ausgaben von 10.189.800 €
--------------------------	-------------------------------	------------------------------

festgestellt.

- II. Kredite sind in Höhe von 7.600.000 € veranschlagt.
- III. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 10.000.000 €.
- V. Die Ausgaben (Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen) im Erfolgs- und

Vermögensplan sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

- VI. Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Bornheim, 30. November 2022
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

.....
(Christoph Becker)

Der Verwaltungsrat SBB beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2023.

Als Anlage ist die Präsentation von Rödl & Partner bezüglich der Gebührenkalkulation Abwasser in Session beigefügt.

4	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	689/2022-SBB
----------	--	---------------------

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis

- Einstimmig -

5	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	690/2022-SBB
----------	---	---------------------

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis

-Einstimmig-

6	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	691/2022-SBB
----------	---	---------------------

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis

-Einstimmig-

7	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	692/2022-SBB
----------	---	---------------------

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

-Einstimmig-

8	Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung und Weiterentwicklung des Onlinetools „Wasser-Risiko-Check“ der StEB	693/2022-SBB
----------	--	---------------------

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung unter Vorbehalt der Förderung durch die Bezirksregierung und Weiterentwick-

lung des Onlinetools „Wasser-Risiko-Check“ der StEB abzuschließen sowie sich bei dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu beteiligen.

- mehrheitlich beschlossen -

12 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG; ABB)

1 Stimme gegen den Beschluss (CDU)

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	686/2022-1
----------	---	-------------------

-keine-

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

-keine-

Ende der Sitzung: 19:36 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Maik Warnke
Schriftführung

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Warnke wird zum Schriftführer bestellt.

2	3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 10.04.2017	770/2022-SBB
---	---	---------------------

Der Verwaltungsrat beschließt folgendes:

3. Satzung vom 19.12.202 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 10.04.2017

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)
- der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1029), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1470) in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560) in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim AöR in seiner Sitzung am 19.12.2022 die folgende 3. Satzung vom 19.12.2022 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 10.04.2017 beschlossen:

Artikel I

Der bisherige § 4 Absatz 6 der Satzung wird durch folgende Regelung ersetzt:

- (6) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser **2,82 €**.

Der bisherige § 5 Absatz 5 der Satzung wird durch folgende Regelung ersetzt:

- (5) Die Gebühr beträgt je Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Flächen **1,71 €**.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

3	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Mitteilung von Vorstand Herr Rehbann:

Der Rat hat letzte Woche beschlossen, dass er von der Optionsverlängerung zum Umsatzsteuerparagrafen 2b Gebrauch machen will. Insofern werden wir als SBB als Tochter der Stadt sich dieser Entscheidung anschließen.

Rückfrage Dr. Kuhn:

Wie lange gilt dies?

Herr Rehbann:

Dies gilt für die Jahre 2023 und 2024.

4	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Knapstein CDU:

Instandhaltungen der Straßenlaternen dauert zurzeit unverhältnismäßig lange. Bis zu 6 Wochen. Woran liegt das?

Rehbann:

Die beauftragten Firmen haben zurzeit alle Personalprobleme, des Weiteren spielt die derzeitige Witterungslage ebenfalls zu starken Ausfällen der Laternen. Ziel ist es, dass nicht verkehrswichtige Laternen innerhalb zwei Wochen und verkehrswichtige Laternen innerhalb von 3-4 Tagen instandgesetzt werden.

Dr. Kuhn B90/Grüne:

Wie sieht die aktuelle Vertragslage vom Strom aus, denn der StadtBetrieb Bornheim AöR beschafft ja auch für die ganze Stadt den Strom. Weiß die Verwaltung hier schon einen Preis für das kommende Jahr 2023?

Rehbann:

Ab 01. Januar haben wir nur noch einen Jahresvertrag, anstatt wie vorher einen 2-Jahresvertrag. Dieser liegt knapp unter der Strompreisbremse bei ungefähr 39,12 cent pro kW/h.

Reile ABB:

Die elektrisch betriebenen Fahrzeuge müssen auch für diesen Preis tanken oder gibt es hier Sonderkonditionen?

Rehbann:

Leider nein. Für das Wasserwerk haben wir vor, dort eine PV-Anlage zu errichten, um die dortigen Autos mit der Erzeugung des Stroms zu betanken.

Reile ABB:

Ist es hier nicht möglich eine Kooperation mit den Energieversorgern einzugehen? Andere Städte wie Rheinbach oder auch Troisdorf setzen dies um.

BM Becker:

Dies ist Aufgabe unseres Klimamanagers und wir müssen uns damit befassen, welche Möglichkeiten wir hier haben.

Gesell B90/Grüne:

Am Bornheimer Bach hinterm HallenFreizeitBad läuft ständig Wasser raus. Werden die Verkehrswege abgestreut?

Rehbann:

Die defekte Pumpe (Tauchbecken unter der Erdsauna) wurde vor zwei Wochen repariert. Aber wenn ist das HFB dafür zuständig dort abzustreuen. Sollte doch noch Wasser austreten bitte ich meine Mitarbeiter zu kontaktieren, sodass diese sich darum kümmern können.

Ende der Sitzung: 19:13 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Maik Warnke
Schriftführung

öffentlich

Vorlage Nr.	119/2023-SBB
Stand	01.02.2023

Betreff 13. Änderungssatzung Gebührenordnung Hallenfreizeitbad

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt folgende

13. Satzung vom 02.03.2023 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f i.V.m. §114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim“ vom 02.10.2007 in der geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90), hat der Verwaltungsrat des StadtBetrieb Bornheim in seiner Sitzung am 02.10.2019 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim vom 05.03.1999 beschlossen:

Artikel I

Die aufgeführten Tarife im Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim werden wie folgt festgesetzt:

Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
1.1	Frühschwimmen	3,50 €
1.2	Zeittarif (bis 2 Stunden)	5,20 €
1.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	0,60 €
1.4	Tageskarte Schwimmen	6,90 €
2	Jugendliche - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studierende bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen - Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
2.1	Frühschwimmen	2,40 €

2.2	Zeittarif (bis 2 Stunden)	3,50 €
2.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	0,60€
2.4	Tageskarte Schwimmen	4,60 €
3	Familien ab 3 Personen (mind. 1 Kind über 3 Jahre) 20% Rabatt bei gleichen Einzeltarifen	
	Zeittarif 2 Std. Schwimmen	
3.1	Erwachsene	3,80 €
3.2	Jugendliche	2,80 €
	Tageskarte Schwimmen	
3.3	Erwachsene	5,50 €
3.4	Jugendliche	4,00 €
4	Aufpreis Sauna (nur mit Tageskarte Schwimmen buchbar)	
4.1	Vormittag bis 4 Stunden (Montag bis Freitag außerhalb der Schulferien, letzter Einlass 13.30 Uhr)	6,90 €
4.2	Zeittarif bis 4 Stunden	10,50 €
4.2.1	Zuschlag Zeittarif Samstag, Sonntag, Feiertage	1,20 €
4.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	1,80 €
4.4	Tageskarte	13,80 €
4.4.1	Zuschlag Tageskarte Samstag, Sonntag, Feiertage	
5	Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)	
5.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	30,00
5.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	50,00
5.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	100,00
5.4	Wertkarte 200,00 EUR (20 % Rabatt)	200,00
5.5	Wertkarte 500,00 EUR (25 % Rabatt)	500,00
6	Sonderveranstaltungen Die Entgelte für Sonderveranstaltungen werden auf der Basis der KGST-Stundensätze für den Aufwand des Personals kalkuliert	
7	Schul- und Vereinsschwimmen Pauschale je Wassereinheit	76,50 €
8	Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr	Gebührenfrei
9	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr mit entsprechendem Ausweis	Gebührenfrei
10	Sonstige Gebühren	
10.1	Verlust eines Garderobenschlüssels	25,00 €
10.2	Mutwillige Verunreinigung	60,00 €
10.3	Widerrechtliche Benutzung	115,00 €
10.4	Beschädigung	Kostener- satz

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten und einer durchschnittlichen Inflation von 7,9 % in Deutschland haben bereits einige Bäder in der Region, unter anderem auch die Bäder in der Nachbarstädten Brühl, Rheinbach und Hürth die Eintrittspreise erhöht.

Der StadtBetrieb Bornheim sieht aufgrund stark gestiegener Energiekosten im Gas- und Stromsektor die Eintrittspreise ebenfalls nicht mehr als ausreichend an, ohne dass das Defizit des HallenFreizeitBads nicht deutlich steigt.

Allein im Bereich Strom wurde der Preis von 0,05 €/kWh auf 0,39 €/kWh erhöht. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von ca. 1.000.000 kWh pro Jahr ist dies eine Mehrbelastung von 340.000,00 €. Auch im Bereich der Wärmemengen, die durch Bioethanol befeuert werden, ist mit einer Preiserhöhung von ca. 25 % laut e-Regio zu rechnen. Dies veranlasst den Vorstand des SBB als Betriebsführer die Eintrittspreise entsprechend dem vorstehenden Tarif anzupassen. Dabei wurden die Preise im Erwachsenenbereich um durchgehend ca 15 Prozent erhöht, die ermäßigten Preise für beispielsweise Kinder und Jugendliche betragen durchgehend ca 2/3 der Erwachsenenpreise.

Eine Gegenüberstellung der Preise alt/neu, sowie eine Übersicht der wichtigsten Eintrittspreise in umliegenden Bäder ist als Anlage beigefügt.

Im Zuge der Neugestaltung der Eintrittspreise wurden die eine Monats- und Jahreskarten aktuell aus dem Tarif gestrichen. Denn die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Tarife weder nach verwaltungstechnischen Aufwand, noch aus Kostensicht Sinn machen. Denn bei unerwarteten Ereignissen, wie eine Betriebsschließung oder auch nur Teilen davon (wie zuletzt Rutsche und Sprungturm), kommen Gäste mit Rückforderungsansprüchen und ist es ein hoher verwaltungstechnischer Aufwand diese Karten ganz oder teilweise zu erstatten. Dies hat die u.a. die Finanzbuchhaltung vor großen Herausforderungen gestellt.

Zudem hat die Kalkulation ergeben, wenn für Gäste und HallenFreizeitBad ein faires Preismodell geschaffen werden soll, würde das kalkulatorisch für die Jahreskarte einen Preis von über 1.000,00 € nur für den Schwimmtarif bedeuten. Solch einen Preis anzubieten ist bei derzeitigen Zustand des Bades nicht zu vertreten. Im Falle eines Hallenbadneubaus sollte über Einführung von Monats- und Jahreskarten nochmals diskutiert werden.

Um dennoch den Gästen zusätzliche Sparmöglichkeiten anzubieten, wurde eine weitere Geldwertkarte mit in den Tarif aufgenommen. Mit der neuen Geldwertkarte XXL für 500,00 €. ist mit einer Rabattierung von 25 % je Besuch verbunden.

Gebührentarif
 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
 des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim
 ab 16.09.2019

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR
1	Erwachsene	
	Schwimmen	
1.1	Frühschwimmen	3,00
1.2	Zeittarif (bis 2 Stunden)	4,50
1.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
1.4	Tageskarte	6,00
2	Jugendliche - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studenten/Studentinnen mit entsprechenden Ausweisen - Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim	
	Schwimmen	
2.1	Frühschwimmen	2,00
2.2	Zeittarif (bis 2 Stunden)	3,00
2.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Tageskarte)	0,50
2.4	Tageskarte	4,50
3	Familien- und Gruppenkarten	
	Familienkarte ab 4 Personen (mind. 1 Kind) und Gruppenkarte ab 6 Personen	
	Zeittarif 2 Std. Schwimmen	
3.1	Erwachsene	3,80
3.2	Jugendliche	2,50
	Tageskarte Schwimmen	
3.3	Erwachsene	5,10
3.4	Jugendliche	3,80
4	Aufpreis Saunanutzung (nur zusammen mit den Tarifen 1.4, 2.4, 3.3 oder 3.4 buchbar)	
4.1	Vormittag (bis 4 Stunden) Montag bis Freitag, letzter Einlass 13.30 Uhr	6,00
4.2	Zeittarif (bis 4 Stunden)	9,00
4.2.1	Zuschlag Zeittarif Samstag, Sonntag, Feiertage	1,00
4.3	Nachlösung je angef. 30 Minuten (maximal Unterschied zu Tageskarte)	1,50
4.4	Tageskarte	12,00
4.4.1	Zuschlag Tageskarte Samstag, Sonntag, Feiertage	2,00
5	Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)	
5.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00
5.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00
5.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00

Anlage 1_Gebührensatzung vom 16.09.2019

5.4	Wertkarte 200,00 EUR (20 % Rabatt)	160,00
6	Sonderveranstaltungen Die Kalkulation der Entgelte für Sonderveranstaltungen erfolgt auf der Basis der KGST-Stundensätze für den Aufwand des Badpersonals	
7	Schul- und Vereinsschwimmen Pauschale je Wassereinheit	67,50
8	Schwimmausbildung Polizei und Bundespolizei	Tarif 3.2
9	Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Behinderten mit einem Behinderungsgrad ab 70 %	Gebührenfrei
10	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Behinderungsgrad ab 70 % mit entsprechendem Ausweis	Gebührenfrei
11	Sonstige Gebühren	
11.1	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00
11.2	Mutwillige Verunreinigung	50,00
11.3	Widerrechtliche Benutzung	100,00
11.4	Beschädigung	Kostenersatz



Gebührentarif
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
des HallenFreizeitBades der Stadt Bornheim
ab 03.10.2019

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR	ab 01.04.2023
1	Erwachsene		
	Schwimmen		
1.1	Frühschwimmen	3,00	3,50
1.1.1	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	30,00	fällt weg
1.1.2	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	300,00	fällt weg
1.2	Zeittarif bis 2 Stunden	4,50	5,20
1.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	0,50	0,60
1.4	Tageskarte Schwimmen	6,00	6,90
1.4.1	Monatskarte Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	48,00	fällt weg
1.4.2	Saisonkarte Schwimmen (Gültig 15.05. bis 15.09. eines Jahres)	230,00	fällt weg
1.4.3	Jahreskarte Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	462,00	fällt weg
2	Jugendliche - Kinder ab 3 Jahre - Jugendliche bis 18 Jahre - Vollzeitschüler/innen über 18 Jahren und Studierende bis 26 Jahre mit entsprechenden Ausweisen - Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr mit entsprechendem Ausweis - Sonstige Personen mit besonderem Berechtigungsausweis der Stadt Bornheim		
	Schwimmen		
2.1	Frühschwimmen	2,00	2,40
2.1.1	Monatskarte Frühschwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	24,00	fällt weg
2.1.2	Jahreskarte Frühschwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	240,00	fällt weg
2.2	Zeittarif (bis 2 Stunden)	3,00	3,50
2.3	Nachlösung je angefangene 30 Minuten (maximal Differenz zur Tageskarte Schwimmen)	0,50	0,60
2.4	Tageskarte	4,00	4,60
2.4.1	Monatskarte Schwimmen (Gültig 30 Tage ab Ausstellung)	36,00	fällt weg
2.4.2	Saisonkarte Schwimmen (Gültig 15.05. bis 15.09. eines Jahres)	150,00	fällt weg
2.4.3	Jahreskarte Schwimmen (Gültig 1 Jahr ab Ausstellung)	305,00	fällt weg
3	Familien ab 3 Personen (mind. 1 Kind über 3 Jahre) 20% Rabatt bei gleichen Einzeltarifen Schwimmen Zeittarif 2 Std. Schwimmen		
3.1	Erwachsene	3,60	3,90
3.2	Jugendliche	2,40	2,80
	Tageskarte Schwimmen		
3.3	Erwachsene	4,80	5,50
3.4	Jugendliche	3,20	4,00
4	Aufpreis Sauna (Kauf nur zusammen mit Tages-, Monats-, Saison-, oder Jahreskarten Schwimmen)		
4.1	Vormittag bis 4 Stunden (Montag bis Freitag außerhalb der Schulferien, letzter Einlass 13.30 Uhr)	6,00	6,90
4.2	Zeittarif bis 4 Stunden	9,00	10,50
4.2.1	Zuschlag Zeittarif Samstag, Sonntag, Feiertage	1,00	1,20
4.3	Nachlösung je angef. 30 Minuten (maximal Unterschied zu Tageskarte)	1,50	1,80
4.4	Tageskarte	12,00	13,80
4.4.1	Zuschlag Tageskarte Samstag, Sonntag, Feiertage	2,00	2,30
4.4.2	Aufpreis Monatskarte Sauna	44,00	fällt weg
4.4.3	Aufpreis Jahreskarte Sauna	295,00	fällt weg

Tarif-Nr.	Gebührenart	Gebühr EUR	
5	Geldwertkarten (nur für Einzeltarife)		
5.1	Wertkarte 30,00 EUR (10 % Rabatt)	27,00	30,00
5.2	Wertkarte 50,00 EUR (12 % Rabatt)	44,00	50,00
5.3	Wertkarte 100,00 EUR (15 % Rabatt)	85,00	100,00
5.4	Wertkarte 200,00 EUR (20 % Rabatt)	160,00	200,00
5.5	Geldwertkarte 500,00 EUR (25 % Rabatt)	N.V.	500,00
6	Sonderveranstaltungen Die Entgelte für Sonderveranstaltungen werden auf der Basis der KGST-Stundensätze für den Aufwand des Personals kalkuliert		
7	Schul- und Vereinsschwimmen		
	Pauschale je Wassereinheit	67,50	76,50
8	Notwendige erwachsene Begleitpersonen von Menschen mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr	Gebührenfrei	Gebührenfrei
9	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahre mit einem Grad der Behinderung von 70 und mehr mit entsprechendem Ausweis	Gebührenfrei	Gebührenfrei
10	Sonstige Gebühren		
10.1	Verlust eines Garderobenschlüssels	20,00	25,00
10.2	Mutwillige Verunreinigung	50,00	60,00
10.3	Widerrechtliche Benutzung	100,00	115,00
10.4	Beschädigung	Kostenersatz	Kostenersatz



Eintrittspreise umliegender Schwimmbäder und Saunananlagen

monte mare Rheinbach:

Saunaparadies	Werktag (Montag bis Freitag)	Wochenende und Feiertage
2 Stunden	24,50 €	27,50 €
4 Stunden	32,50 €	35,50 €
Tageskarte	38,50 €	41,50 €
Frühstarter (Mo – Fr. zwischen 9 und 15 Uhr)	19,50 €	nur werktags
Feierabend-Tarif (Mo – Fr ab 19 Uhr bis Ende)	22,50 €	nur werktags
Sport- & Freizeitbad werktags (Montag bis Freitag)	Kinder (ab 1 Meter) und Jugendliche bis 17 Jahre	Erwachsene
Sporttarif (75 min.) werktags	5,50 €	6,50 €
Grundtarif (3 Stunden) werktags	8,00 €	10,00 €
jede weitere angefangene Stunde (nach der 6.Stunde erfolgt keine weitere Buchung)	1,50 €	1,50 €

Geldwertkarte	Mindestaufladung	Ermäßigung
monte mare "Fun"	125 €	10 %
monte mare "Classic"	250 €	15 %
monte mare "Gold"	500 €	20 %

De Bütt in Hürth

Sport-/Spaßbad:

Bezeichnung	Einzeltarif	12er-Tarif
Erwachsener 1,5 Std.	4,00 €	40,00 €
Erwachsener 3,0 Std.	6,20 €	62,00 €
Erwachsener Tageskarte	8,40 €	-
Kinder bis 15 Jahren	3,40 €	34,00 €
Familientarif 3 Std.*	15,80 €	-
Familientarif Tageskarte*	18,00 €	-

*Familien sind definiert: 2 Erwachsene + 2 Kinder **oder** für 1 Erwachsener + 3 Kinder

Sauna:

Einzelkarte	19,00 €
12er Karte	190,00 €
Tagestarif	
Einzelkarte	21,00 €
12er Karte	210,00 €

Anlage 3_Vergleich Eintrittspreise umliegender Schwimmbäder

Abendtarif 3-Stunden	
Einzelkarte	15,00 €
12er-Karte	150,00 €

Karlsbad in Brühl

Schwimmen

Tarife	Erwachsene	Ermäßigte
2-Stunden (Früh- und Abendtarif)	4,80 €	3,80 €
3-Stunden	6,60 €	5,30 €
Tageskarte	8,40 €	6,70 €
Nachlösung (je angefangene Std.)	Auf nächste Tarifstufe	Auf nächste Tarifstufe

Sauna

Tarife	Erwachsene	Ermäßigte
4-Stunden Frühтарif	19,00 €	15,20 €
4-Stunden Abendtarif	19,00 €	15,20 €
Tageskarte	21,00€	16,80€

Gartenhallenbad Wesseling

Schulschwimmbad

Tarif	Preis
Erwachsene Tageskarte	5,00 €
Ermäßigte Tageskarte	4,00 €
Erwachsene 2-Stunden	4,00 €
Ermäßigte 2-Stunden	2,50 €

*Stand 31.07.2018

Bonner Schwimmbäder

Tarif	Preis
Erwachsene	5,00 €
Abendtarif ab 7 Uhr (nur Freibäder)	4,00 €
Ermäßigte	2,50 €
Gruppen/Familientarif (1 Erw.+ 2 Kinder)	8,50 €
Gruppen/Familientarif (2 Erw.+ 2 Kinder)	12,50 €
10er-Karte Erwachsene	45,00 €
10er-Karte ermäßigt	22,50 €
50er-Karte Erwachsene	200,00 €
50er-Karte ermäßigt	100,00 €
Schwimmkurse 45min	9,50 €
Schlüsselverlust	25,00 €

öffentlich

Vorlage Nr.	115/2023-SBB
Stand	01.02.2023

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis

Sachverhalt

Besucherzahlen 2022 Gesamt

Jahr	Hallenbad				Sauna	Summe
	Erwachsene	Kinder 0 - 2 Jahre	Jugendliche	Schulen		
2022	47.241	3.474	29.301	34.064	12.558	126.638
Summe	47.241	3.474	29.301	34.064	12.558	126.638
Anteil in %:	37,30%	2,74%	23,14%	26,90%	9,92%	100,00%
	90,08%					

Besucherzahlen Hallenbad 2022

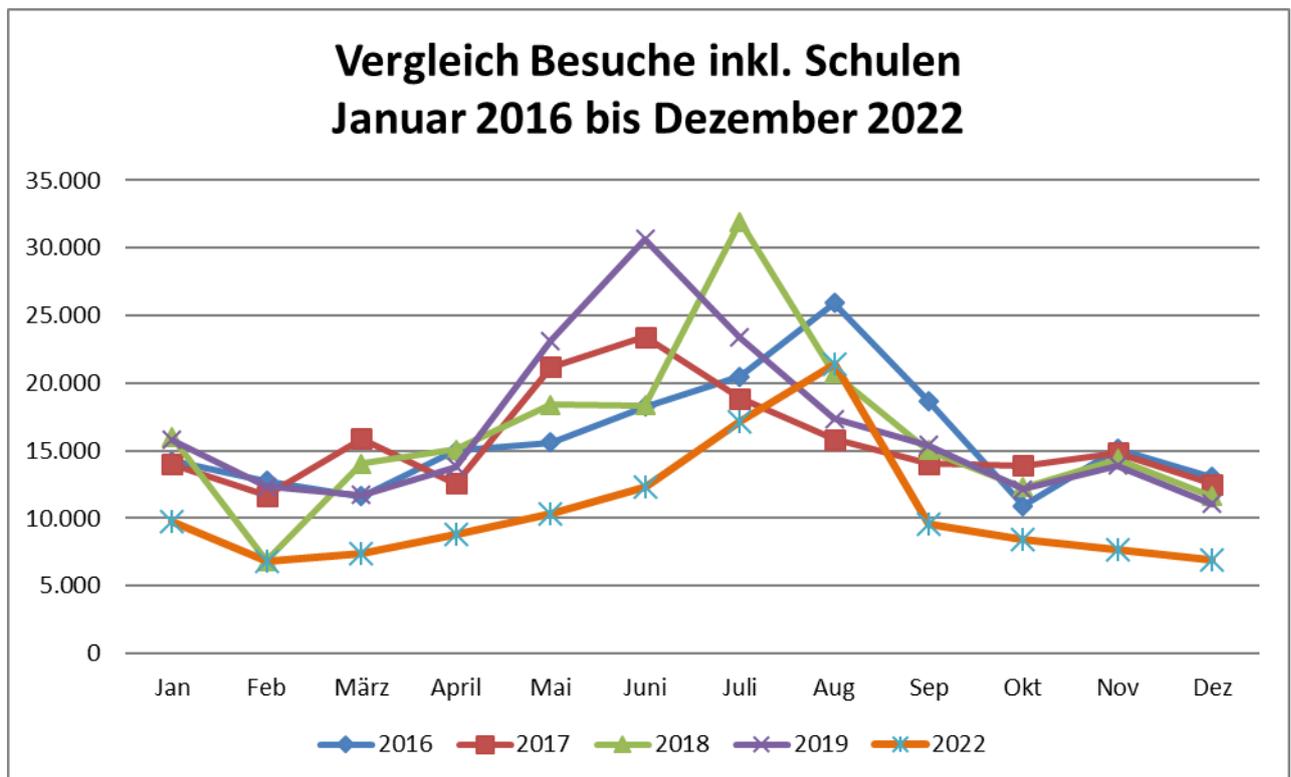
Das HallenFreizeitBad Bornheim ist in zwei Sparten aufgeteilt (Hallenbad & Sauna). In der Sparte Hallenbad hatte das Hallenbad 114.050 Besucher über das gesamte Jahr 2022. Dieses verteilt sich auf 47.241 Erwachsene (37,30 %), 3.474 Kleinkindern unter 2 Jahren (2,74 %), 29.301 Jugendlichen (23,14 %) und 34.064 Schüler*innen (26,90 %). Somit kommt die Sparte Hallenbad auf eine gesamte Quote von 90,08 % der gesamten Besucherzahlen.

Besucherzahlen Sauna 2022

Im Bereich der Sparte Sauna hatte das HallenFreizeitBad Bornheim 12.558 Besucher*innen. Dies entspricht einer Quote von 9,92 % zu den gesamten Besucherzahlen.

Besucherzahlen 2016 – 2019 im Vergleich zu 2022

Monat	2016	Unterschied	2017	Unterschied	2018	Unterschied	2019	Unterschied	2022
Jan	14.249	-1,7%	14.004	14,2%	15.996	-1,2%	15.798	-38,1%	9.786
Feb	12.766	-8,6%	11.672	-41,4%	6.836	80,6%	12.348	-44,8%	6.816
März	11.645	36,3%	15.878	-11,7%	14.019	-16,2%	11.741	-37,1%	7.386
April	14.972	-15,9%	12.584	19,6%	15.057	-8,2%	13.820	-35,9%	8.852
Mai	15.584	36,0%	21.190	-13,2%	18.395	25,8%	23.133	-55,3%	10.343
Juni	18.260	28,2%	23.417	-21,7%	18.347	67,2%	30.669	-59,9%	12.313
Juli	20.475	-7,8%	18.884	69,2%	31.953	-26,9%	23.361	-26,5%	17.178
Aug	25.925	-39,0%	15.815	31,0%	20.721	-16,2%	17.364	23,4%	21.434
Sep	18.678	-24,9%	14.036	7,0%	15.013	2,6%	15.401	-38,0%	9.547
Okt	10.919	27,2%	13.891	-11,4%	12.304	-1,1%	12.167	-30,9%	8.403
Nov	15.105	-1,6%	14.860	-3,3%	14.371	-3,1%	13.918	-45,0%	7.648
Dez	13.051	-4,0%	12.523	-7,3%	11.612	-4,9%	11.048	-37,3%	6.932
Summe	191.627	-1,5%	188.752	3,1%	194.621	3,2%	200.765	-36,9%	126.638



Die Besucherzahlen vor den Corona-Jahren lagen im Durchschnitt bei ca. 194.000 Besucher*innen pro Jahr. Dies bedeutet zum vergangenen Jahr 2022 ein Rückgang von ca. 67.000 Besuchern.

Schließphase 2023

Die diesjährige Schließphase findet vom 13.02.2022 – 25.02.2023 statt. Notwendig ist diese, um die vorgeschriebenen Wartungsarbeiten durchzuführen. Gewartet werden unter anderem die Chlorgasanlage, sowie die Hubböden. Zudem werden umfangreiche Reinigungsarbeiten im ganzen Gebäude durchgeführt. Des Weiteren werden die kompletten Filtermaterialien getauscht und erneuert.

öffentlich

Vorlage Nr.	116/2023-SBB
Stand	06.02.2023

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Elektromobilität**

Wie bereits in vorhergehenden Sitzungen mitgeteilt, baut der SBB den Bestand an batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen weiterhin aus. Jüngster Zugang sind zwei Pritschenfahrzeuge der Straßenunterhaltung, die im Bereich der Papierkorbentleerung und Dorfreinigung eingesetzt werden. Die Fahrzeuge sind kompakt, bieten jedoch dennoch eine ausreichend hohe Zuladung, um auch die verschiedenen Abfälle, die im Rahmen des sogenannten „Wilden Mülls“ im Stadtgebiet aufgefunden werden, zu transportieren. Die Pritsche ist kippbar und erleichtert die Verladung der aufgenommenen Abfälle auf dem Gelände des SBB in die bereitstehenden Container der RSAG. Die Fahrzeuge stehen, bezogen auf ihren Einsatzzweck, einer sogenannten Verbrennervariante in nichts nach und verfügen bereits standardmäßig über eine sehr gute technische Ausstattung. Die Reichweite der Fahrzeuge ist für die Aufgabe mehr als ausreichend.

Derzeit verfügt der SBB über folgende batterieelektrische Fahrzeuge:

- 3 PKW
- 1 Transportfahrzeug für Ladetätigkeiten auf den Friedhöfen
- 2 Nutzfahrzeuge (Pritsche)
- 1 Transporter (Wasserwerk)

Ausbau Ladeinfrastruktur beim SBB

Dem wachsenden Bestand an batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen muss selbstverständlich auch eine ausreichend dimensionierte Ladeinfrastruktur beim SBB gegenüberstehen. Der SBB ist bereits seit Jahren darum bemüht, die vorhandenen Lademöglichkeiten auf dem Betriebsgelände am Donnerbachweg für Dienstfahrzeuge zu erweitern. Um die gegebene Anschlussleistung des Hausanschlusses nicht zu überlasten, wird in 2023 ein eigener Stromanschluss für Ladesäulen beim SBB in Zusammenarbeit mit der RheinEnergie errichtet, der ausschließlich für die Elektromobilität vorgesehen ist. Derzeit bestehen auf dem Gelände des SBB lediglich 2 Ladepunkte mit je 11 KW. Diese sollen noch im laufenden Jahr um 6 weitere Ladepunkte erweitert werden. In 2024 sollen 4 weitere entstehen. Insgesamt soll die Ladeleistung je Ladepunkt im Endausbau nach Möglichkeit auf je 22 KW angehoben und über ein Lastmanagement bedarfsgerecht auf die einzelnen Ladepunkte verteilt werden.

Winterdienst

Der Winterdienst läuft weiterhin planmäßig ab. Nach einem anfänglich milden Januar sanken gegen Mitte des Monats die Temperaturen und in KW3 setzte kurzzeitiger Schneefall ein, der

im Stadtgebiet stellenweise für Glätte sorgte. Insbesondere ab KW3 wurde der Winterdienst durch die beiden beauftragten Fremdunternehmen daher verstärkt durchgeführt.

Grundsätzlich wird der Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim und hier insbesondere nach der darin festgelegten Priorität sowie dem enthaltenen Straßenverzeichnis durchgeführt. In der Priorität 1 finden sich meist Sammel-/ bzw. Hauptstraßen oder Strecken, die gefährlich und verkehrsbedeutend sind. Anliegerstraßen sind meistens der Priorität 2 zugeordnet und werden daher erst nachrangig gestreut/geräumt, wenn die Verkehrssicherheit auf den Strecken nach Priorität 1 gegeben ist. Dieser sogenannte maschinelle Winterdienst bezieht sich auf die Fahrbahnen der Straßen.

Neben diesem maschinellen Winterdienst, wird an einer Vielzahl von Stellen im Stadtgebiet, bspw. vor städtischen Anlagen, der sogenannte Handstreudienst durchgeführt. Der Handstreudienst wird während der Dienstzeiten des SBB durch Beschäftigte des SBB ausgeführt. Außerhalb der Dienstzeiten werden bei Bedarf die Leistungen an ein Fremdunternehmen übertragen. Im Handstreudienst besteht hinsichtlich der Ausführung keine Unterscheidung zwischen zwei Prioritäten. Alle Flächen werden als vorrangig betrachtet.

öffentlich

Vorlage Nr.	117/2023-SBB
Stand	06.02.2023

Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Bestattungsstatistik

Bestattungsart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kindergrab	2	1	0	1	0	2	2	0	0	0	0
Sternenkinderfeld Kardorf	0	0	3	0	0	0	0	0	1	1	1
Reihengrab	15	10	7	2	5	9	3	1	7	3	6
Wahlgrab	168	168	141	179	139	133	126	125	119	111	121
Urnenreihengrab	13	7	6	10	13	17	9	8	8	5	6
Urnenwahlgrab	127	121	65	81	79	96	126	106	108	97	124
Urne in Wahlgrab (ab 2014 erf.)	0	0	42	50	59	53	64	71	54	53	65
Anonymes Urnengrab	9	12	11	4	6	4	1	2	3	2	2
Kolumbarien	36	38	46	50	64	51	61	59	50	70	68
Asche-Streufeld	1	1	0	0	2	2	0	1	1	2	3
Urnenstelenanlage (Portajom)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Urnenfeld Bornheim (DFG)	73	101	74	72	58	85	38	88	111	95	123
Baumbestattung (Urne)	0	3	6	7	12	7	4	11	25	41	60
Urnengemeinschaftsgrab	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Ergebnis Urnen	259	283	250	274	293	315	303	346	360	365	454
Ergebnis Sarg	185	179	151	182	144	144	131	126	127	115	128
Anteil Urnen an Gesamtanzahl	58,3%	61,3%	62,3%	60,1%	67,0%	68,6%	69,8%	73,3%	73,9%	76,0%	78,0%
Gesamtanzahl	444	462	401	456	437	459	434	472	487	480	582

Das Jahr 2022 schließt mit einer außergewöhnlich hohen Gesamtzahl von Bestattungen auf den Friedhöfen in Bornheim ab. In nahezu allen Bereichen/Grabarten konnten Zuwächse verzeichnet werden, allen voran die verschiedenen Urnengrabarten. Der prozentuale Anteil der Urnenbestattungen hat sich moderat erhöht und befindet sich insgesamt auf einem sehr hohen, jedoch im Bundesdurchschnitt weit verbreiteten Anteil an der Gesamtzahl der Bestattungen. Besonders pflegereduzierte Bestattungsarten, wie die Baumbestattungen, zu denen auch der Magnolienhain gehört, werden verstärkt nachgefragt.

Urnenhaus Roisdorf

Die Arbeiten zum geplanten Urnenhaus in Roisdorf finden weiterhin planmäßig statt. Die Dachsanierung ist abgeschlossen, ebenso wie der Trockenbau und die Vorrichtung der Sockel für die zukünftigen Urnenkammern. Derzeit (KW5) wird der Estrich eingebaut und die Sanierung der Toilette hat begonnen. Der weitere Innenausbau, die Elektroinstallation, die Erneuerung der Fenster und der Tür sowie die Errichtung der Urnenkammern sind für April 23 eingeplant.

öffentlich

Vorlage Nr.	118/2023-SBB
Stand	01.02.2023

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2023 in der Ausführung oder Planung:

Kanalneuverlegungen (A 100):

Private Erschließung He 28 „Mittelweg“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes He 28 Mittelweg mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Allerstraße ist baulich abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte im November 2022. Die Mängelbeseitigung, Dokumentation und die Übernahme der Kanalanlage stehen noch aus.

Private Erschließung Ro 23 „Koblenzer Straße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Ro 23 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Koblenzer Straße ist in der Planungsphase. Kein neuer Sachstand, das Abwasserwerk wartet auf die Wiederaufnahme des Projektes seitens Erschließungsträger und Stadt.

Private Erschließung Rb 01 „Eifelstraße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Rb 01 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Eifelstraße ist tiefbautechnisch abgeschlossen. Bis die elektrotechnischen Bauteile geliefert werden, verzögert sich der Einbau und die Inbetriebnahme des Pumpwerkes noch bis voraussichtlich Anfang April.

Private Erschließung Me 18 „Lannerstraße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Me 18 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Händelstraße und in der Lannerstraße ist in der Planungsphase. Das Entwässerungskonzept sowie die Überflutungsbetrachtung sind in Bearbeitung. Ein städtebaulicher Vertrag liegt noch nicht vor.

Erschließung Me 16 „Bonn-Brühler-Straße“

Die erstmalige entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplangebietes Me 16 mit der Kanalanbindung an das vorh. Mischsystem in der Bonn-Brühler-Straße steht vor dem Baubeginn. Nach dem Vergabeverfahren und nach der Verwaltungsratssitzung am 19.12.2022 wurden die Gewerke 2, 3 und 4 mit Datum vom 20.12.2022 vom Stadtbetrieb beauftragt:

Gewerk	Bezeichnung	Auftrag durch:
1	Verkehrssicherung	Stadt Bornheim
2	Kanalbau im B-Plangebiet	AWW Stadtbetrieb Bornheim
3	Regenrückhaltebecken	AWW Stadtbetrieb Bornheim

4	Gewässerverrohrung Mühlenbach L 183	AWW Stadtbetrieb Bornheim
5	Versorger	Stadt Bornheim / Versorger
6	Straßenbau	Stadt Bornheim

Kostenträger zur Gewerk 4 ist Straßen-NRW, die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch das Abwasserwerk.

Vor Baubeginn, der abhängig von den Witterungsverhältnissen ist, wird die Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim einen gemeinsamen Bürgerbrief an die Grundstückseigentümer innerhalb Me 16 sowie an die Anlieger der umliegenden Straßen versenden.

Folgender, mit der Stadt Bornheim abgestimmter aktualisierter Terminplan, wird bei Anfragen kommuniziert:

- 1. Quartal 2023 Baubeginn Me 16
- 1. Quartal 2024 Fertigstellung und Verkehrsfreigabe Baustraßen

Die Einhaltung des Terminplans ist u.a. abhängig von weiteren erforderlichen archäologischen Begutachtungen, ggf. notwendiger Kampfmittel Sondierungen sowie den Witterungsverhältnissen.

Kanalerneuerungen (A 200):

Hersel, Bayerstraße

Kein neuer Sachstand gegenüber Vorlage 292/2021-SBB. Die geplante Kanalerneuerung kann nach wie vor nicht fortgeführt werden, da der Straßenendausbau vom Tiefbauamt der Stadt Bornheim personalbedingt planerisch nicht betreut werden kann.

Hersel, Rheinstraße und Kleinstraße

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Diese Maßnahme besteht aus dem Abschnitt Rheinstraße 9 bis Kleinstraße und in der Kleinstraße aus dem Abschnitt Kreuzungsbereich Rheinstraße bis Elbestraße. Mit der Maßnahme wurde am 12. Oktober 2022 begonnen. Es wird eine Bauzeit von etwa einem Jahr erwartet, sofern keine unerwarteten Verzögerungen eintreten. Die Baumaßnahme wird archäologisch begleitet.

Walberberg, Dominikanerstraße / Schwadorfer Kreuz, incl. detaillierte Überflutungsprüfung

Die detaillierte Überflutungsprüfung wurde im März 2022 beauftragt.

Durch die umfangreichen Grundlagenermittlungen wie die Bürgeranfragen, Vermessungsarbeiten, Wasserstandsaufzeichnungen aber auch aufgrund der hohen Auslastung des Ingenieurbüros verzögert sich die Fertigstellung der detaillierten Überflutungsstudie.

Im weiteren Verlauf werden alle vorliegenden Daten ausgewertet und weitere Planungsschritte vorgenommen und mit dem Stadtbetrieb und der Stadt abgestimmt.

Waldorf, Schmiedegasse, Hühnermarkt, Kerpengasse, Straufsberg

Die hydraulische Kanalerneuerung ist nach Generalentwässerungsplanung (GEP) erforderlich. Diese Maßnahme besteht aus den Abschnitten Schmiedegasse (RÜB, Höhe Schmiedegasse Haus Nr. 28 bis Hühnermarkt), Hühnermarkt (4 Kanalhaltungen zwischen Schmiedegasse und Straufsberg), Kerpengasse (6 Kanalhaltungen ab Hühnermarkt) sowie Straufsberg (3 Kanalhaltungen ab Hühnermarkt) und befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Ergänzend zu den Planungen der o.g. Kanalerneuerung wurde hier ebenfalls der bauliche und hydraulische Zustand des parallel verlaufenden Bachkanals überprüft. Demnach ist eine hydraulische Erneuerung in der Schmiedegasse (6 Haltungen ab Schmiedegasse Höhe Haus-Nr. 28 bis Schmiedegasse Höhe Haus-Nr. 44) erforderlich.

Aufgrund der umfangreichen Planungsleistungen und Personalengpässen beim Ingenieurbü-

ro soll die Ausschreibungsphase in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen werden. Der Baubeginn ist für die zweite Jahreshälfte 2023 vorgesehen.

Kanalsanierung (A 300)

Stadtgebiet

Die Arbeiten zur Kanalsanierung 2022 in geschlossener Bauweise wurden ausgeschrieben und beauftragt. Der Schwerpunkt der Kanalsanierungen liegt hierbei in den Ortschaften Hersel und Sechtem. Der Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2021 wurde eine Straßenliste beigefügt. Des Weiteren ist die Liste auf der Internetseite des Stadtbetrieb Bornheim unter aktuelle Baumaßnahmen hinterlegt. Mit den ausführenden Arbeiten wurde im Februar 2022 begonnen. Die Arbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Zustimmung zur Vergabe der Kanalsanierung 2023 wurde ausgeschrieben und beauftragt. Der Schwerpunkt der Kanalsanierungen liegt hierbei in den Ortschaften Walberberg und Widdig. Eine Straßenliste ist auf der Internetseite des SBB unter aktuelle Baumaßnahmen veröffentlicht. Die Maßnahme wird ab Ende Februar 2023 ausgeführt.

Kanalbauwerke/ -stauräume (A 400):

Sechtem, RRB Rosenweiherweg:

Die Erarbeitung von zielführenden Lösungen ist noch nicht abgeschlossen.

Waldorf/Brenig, Bannweg Neubau Pumpwerk und Druckrohrleitung

Die Überprüfung der Entwässerungssituation im Bereich Bannweg zwischen den Häusern 98-117 wurde als unzureichend und sanierungsbedürftig festgestellt. Der Stadtbetrieb Bornheim AÖR beabsichtigt daher die vorhandenen Kanäle und Pumpendruckleitungen in diesem Straßenabschnitt in offener Bauweise zu erneuern und eine neue Pumpstation zu errichten. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt etwa ein halbes Jahr aufgrund der langen Lieferzeiten der maschinentechnischen Einrichtungen in der Pumpstation. Der Baubeginn ist für Mitte April 2023 vorgesehen.

Widdig, St. Georg Straße RÜB, Betonarbeiten (Ausrundung und Sanierung)

Im Regenüberlaufbecken 232 Sankt-Georg-Straße wurden massive Betonschäden festgestellt, die zurzeit über ein Ingenieurbüro für Betontechnologie und Bauwerksuntersuchungen analysiert und ausgewertet werden. Nach Abschluss der betontechnologischen Bauwerksuntersuchungen wird die erforderliche Sanierung ausgeschrieben.

Bornheim, RRB Grünewaldstraße

In der Studie zur Sanierung des Vorflutkanals zum Bornheimer Bach wurde u.a. vorgeschlagen im Kreuzungsbereich Grünewaldstraße (L 183) / Rankenberg (L 182) ein Regenrückhaltebecken (RRB) zu bauen. Nach erfolgtem Grunderwerb durch den Stadtbetrieb Bornheim wird aktuell die Genehmigungsplanung für das RRB erstellt, welche der Bezirksregierung Köln vorzulegen ist. Das neue RRB welches im Einzugsgebiet des Regenüberlaufbeckens Königstraße angeordnet wird, dient zur Rückhaltung von Abflussspitzen um die hydraulische Belastung des bei Starkregen überlasteten Vorflutkanals Mühlenbach zu reduzieren.

Allgemein:

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim

Entsprechend der Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement, die das Land NRW 2018 veröffentlichte, ist neben der Erstellung der Starkregenrisikokarten, die in Bornheim seit Februar 2015 vorliegen, ein Handlungskonzept erforderlich, zu dem Mittel vom Land NRW bewilligt wurden. Das Ingenieurbüro Dr. Pecher AG war mit der Umsetzung der Aufgabe betraut und hat in der Verwaltungsratssitzung am 24.03.2022 das fertiggestellte Handlungskonzept vorgestellt. Weiterhin wurde das Handlungskonzept im Ausschuss für

Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur am 27.04.2022 vorgestellt. Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen unter der Maßgabe, dass die Verwaltung, die Thematik entsprechend des Handlungskonzeptes weiterbearbeitet. Hierzu ist die weitergehende Bearbeitung mit der neu eingestellten Ingenieurin in der Erarbeitung. Parallel dazu werden natürlich sämtliche Projekte, die im Rahmen einer detaillierten Überflutungsüberprüfung erarbeitet werden im Wirtschaftsplan zur Umsetzung aufgenommen. Aufgrund des Umfangs des Investitionsplanes, der auch umfangreiche Maßnahmen aus dem Generalentwässerungsplan (GEP) enthält, ist eine sofortige Realisierung in der Regel nicht möglich. Die Umsetzung von Maßnahmen sind abhängig von den schwindenden Kapazitäten der Ingenieurbüros und den abwasserinternen Kapazitäten, da u.a. auch eine Kontrolle der Ausführung usw. mit einem Zeitaufwand verbunden ist.

Die mit 50 % seitens der Bezirksregierung unterstützte Erstellung des Handlungskonzeptes wurde seitens der Bezirksregierung geprüft und die bewilligten Mittel Ende November 2022 ausgezahlt.

Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung und Weiterentwicklung des Onlinetools „Wasser-Risiko-Check“ der StEB

Das Produkt „Wasser-Risiko-Check“ (WRC) wurde erstmalig von den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) Köln entwickelt und 2020 online veröffentlicht. Seit dem ist der WRC zur freien Nutzung im Internet abrufbar. Der WRC informiert User:innen über die Gefährdung vor Starkregen, Hochwasser und Grundhochwasser und bereitet zusätzlich Informationen zu möglichen Objektschutzmaßnahmen am Gebäude auf. Somit stellt der Wasser-Risiko-Check ein Beratungswerkzeug der Überflutungsvorsorge dar.

Bei dem Wasser-Risiko-Check handelt es sich um ein digitales Beratungsangebot zur Überflutungsvorsorge. Die Bevölkerung kann online herausfinden, wie stark ihr Zuhause von Starkregen, Hochwasser oder Grundhochwasser betroffen sein kann und welche Schutzmaßnahmen für sie in Frage kommen. Das Beratungsangebot bündelt das Wissen der Fachabteilungen und kombiniert die Serviceleistungen der StEB Köln im Bereich der Überflutungsvorsorge.

Der Stadtbetrieb Bornheim ist dem Aufruf der StEB zur Weiterentwicklung des Wasser-Risiko-Checks als „Gemeinschaftsaufgabe“ gefolgt und hat das Angebot zur Weiterentwicklung angenommen. Gemeinsam mit weiteren Kommunen, zurzeit fünf beteiligte Kommunen, soll eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung und Weiterentwicklung des Onlinetools „Wasser-Risiko-Check“ als Baustein der kommunalen Überflutungsvorsorge abgeschlossen werden. Des Weiteren soll ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden. Für diesen Antrag ist nach Vorgabe der Bezirksregierung die Einholung eines Beschlusses des Verwaltungsrates erforderlich. Die Umsetzung des Projektes soll möglichst bis Ende 2023/Anfang 2024 final umgesetzt und abgeschlossen sein. Die interkommunale Zusammenarbeit wird dann aber nicht enden. Die Wartung des Tools sowie zu späteren Zeitpunkten aufkommende Optimierungspunkte werden fortlaufend von der kommunalen Zusammenkunft bearbeitet. Der Verwaltungsrat hat mehrheitlich den Vorstand beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung unter Vorbehalt der Förderung durch die Bezirksregierung und Weiterentwicklung des Onlinetools „Wasser-Risiko-Check“ der StEB abzuschließen sowie sich bei dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zu beteiligen.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Bezirksregierung Köln ist in Bearbeitung.

Schädlingsbekämpfung

Mit der Belegung für die turnusgemäße Rattenbekämpfung wird im März 2023 begonnen.

Störungen im Kanalnetz

Bei entsprechenden Meldungen werden Überprüfungen vor Ort vorgenommen.

Geruchsbelästigungen oder sonstige Störungen:

Bei entsprechenden Meldungen werden Überprüfungen vor Ort vorgenommen.

Straßenentwässerungseinrichtungen

Die turnusgemäße Reinigung der Straßenentwässerungseinrichtungen (sogenannte Regenläufe, Sinkkästen, Gullys oder Rinnen, meist rechteckige Entwässerungseinrichtungen usw.) wurde laubfallbedingt für Herbst/Winter im November 2022 begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

Sollten Einläufe verstopft sein, so ist der Stadtbetrieb Bornheim/Abwasserwerk darüber telefonisch oder per E-Mail zu informieren.

Starkregenereignis vom 14.07.2021

In Folge von dem Starkregenereignis wurden an verschiedenen neuralgischen Punkten Termine vor Ort durchgeführt, die sich noch in Auswertung befinden.

Gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Becker wurde eine Arbeitsgruppe Hochwasser-/Starkregenvorsorge gebildet, die die Realisierung von verschiedenen Projekten in die Wege leiten soll. Die Besprechungen finden in einem Abstand von ca. vier bis sechs Wochen statt. In dem Arbeitskreis Katastrophenschutz/-vorsorge mit Vertretern der Fraktionen wurde der Stand der Bearbeitung am 03.11.2021 vorgestellt. Die Fortsetzung der Bearbeitung wurde in den Umweltausschuss delegiert.

Für die zukünftige Beratung bezogen auf die Starkregenvorsorge wurde seitens des Stadtbetrieb Bornheim bereits im Zeitraum 03-05/2021 eine Mitarbeiterin zur „IKT-Zertifizierten Beraterin Starkregenvorsorge“ (IKT - Institut für Unterirdische Infrastruktur GmbH) ausgebildet. Zurzeit werden etwa wöchentlich Beratungen auf Anfrage von Grundstückseigentümern durchgeführt. Am 21.05.2022 wurde die Starkregenberatung im Rahmen des „Tag der offenen Tür“ im Wasserwerk der Stadt Bornheim ebenfalls präsentiert. Die Besucher des Wasserwerks nahmen die Beratung ebenfalls in Anspruch. Grob geschätzt wurden seit Einführung des Angebotes mehr als 100 Starkregenberatungen telefonisch/persönlich oder vor Ort durchgeführt.

Die zusätzlich im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehene Stelle eines/-r weiteren/-n Ingenieurs/-in für fünf Jahre zur Unterstützung in der Thematik Starkregen konnte mittels einer Einstellung einer Ingenieurin zum 01.09.2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Verbindung mit einer Einarbeitungszeit wurden ihr bereits Projekte zur Bearbeitung übertragen. Zusätzlich wird die neue Kollegin gefördert mittels Onlineseminaren und der Ausbildung zur „DWA-geprüfter Fachplanerin Starkregenvorsorge“, die sie erfolgreich abgeschlossen hat.

Personalentwicklung Abwasserwerk

Wie bereits in vorhergehenden Abwasserberichten dargestellt, wird zur Unterstützung des Netz- und Anlagenbetriebes Abwasser bereits seit 3 Jahren ein Abwassermonteur gesucht. Trotz aller Bemühungen bisher ohne Erfolg! Mit der zusätzlichen Stelle des Abwassermonteurs soll der gesetzestforme Betrieb des Kanalnetzes und der Sonderbauwerke weiterhin gesichert werden, sodass auch zukünftig die Vorgaben der SÜwVO Abw eingehalten werden. Durch die stetige Vergrößerung des Kanalnetzes sowie durch die Erhöhung der Anzahl der Sonderbauwerke ist hier dringend Personal zu gewinnen, um die Zukunft der Abwasserwirtschaft mit Personal weiterhin als wichtige Umweltschutzaufgabe zu sichern.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	02.03.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	120/2023-1
Stand	03.02.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Keine schriftlichen Mitteilungen oder Beantwortungen seitens der Verwaltung.